

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Autoreisezug- und Fährversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Kfz, Anhänger oder Boot auf Autoreisezügen oder Fähren.



Was ist versichert?

- ✓ Erstattung von Wiederbeschaffungswerten bei Verlust oder Entwendung
- ✓ Erstattung von Wiederherstellungskosten bei Beschädigungen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Diese können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am Reisegepäck
- ✗ Schäden an nicht mit dem Kfz verbundenen Teilen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht versichert sind Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Nicht versichert Veränderungen, Verbesserungen oder Verschleißreparaturen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zeigen Sie dem Beförderungsunternehmen die Schäden an und lassen Sie sich vom Beförderungsunternehmen über Art und Umfang der Beschädigung eine Bescheinigung ausstellen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Reiseantritt und endet mit Beendigung der Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.